



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 16. Juni 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Mirko Antonello Consonni, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Sandra Ulmann, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Baar ZG;
- Anne Corti, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Stephan Kurt Corti, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Appenzell.

Sie haben zusammen mit dem Schweizer Bürgerrecht das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erworben.

Neues Landsgemeindegeschäft für Wildruhegebiete

Die Standeskommission hat nach der Rückweisung der Vorlage über die Wildruhegebiete an der Landsgemeinde 2022 eine revidierte Vorlage in zwei Lesungen beraten und an den Grosse Rat verabschiedet. Der Grosse Rat wird die überarbeitete Landsgemeindevorlage für eine Revision des Jagdgesetzes voraussichtlich an der Oktobersession 2023 in erster Lesung beraten.

Die Unterlagen finden sich unter <https://grinfo.ai.ch>.

Eröffnung Vernehmlassungsverfahren

Die Standeskommission hat einen Entwurf für die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die elektronische Abwicklung von kantonalen Verwaltungsgeschäften zur Vernehmlassung freigegeben.

Die Digitalisierung ist gemäss den Perspektiven 2022-2025 der Standeskommission ein zentrales Handlungsfeld. In diesem Sinne hat sie im Juni 2022 eine kantonale E-Government-Strategie erlassen. Mit dieser soll das E-Government-Angebot im Kanton ausgebaut werden. Zunächst müssen aber die für diesen Prozess erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden. Es geht dabei insbesondere um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Unterschrift und die Regelung der Voraussetzungen für die Einführung von amtlichen elektronischen Zugängen. Die entsprechenden Regelungen sollen mit einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geschaffen werden.

Die Standeskommission hat die Revisionsvorlage für ein Vernehmlassungsverfahren freigegeben. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.ai.ch/vernehmlassung-eg-zgb abrufbar.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch